

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Jens Petermann, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/629 –**

Berliner Oberstaatsanwalt als Ermittler auf den Philippinen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem 4. Januar 2010 ist der Leitende Oberstaatsanwalt am Berliner Kammergericht Detlev Mehlis als Leiter des EU-Philippines Justice Support Programme tätig. Laut Presseinformation des Auswärtigen Amtes vom 4. Januar 2010 dient das Programm der Unterstützung des philippinischen Justiz- und Polizeiwesens bei der Aufklärung von so genannten extralegalen Tötungen. Detlev Mehlis soll zusammen mit weiteren europäischen Experten die philippinische Justiz, Polizei und Menschenrechtsgruppen bei der Aufarbeitung ungeklärter Mord- bzw. Entführungsfälle von Journalisten, Menschenrechtsverteidigern und politischen Aktivisten beraten und entsprechende Schulungen durchführen.

Detlev Mehlis ermittelt seit den 80er-Jahren bei politisch motivierten Tötungsdelikten, so nach den Anschlägen auf das Maison de France und die Diskothek La Belle 1983 und 1986 in Berlin. Dabei wurde mehrfach erhebliche Kritik an der Arbeitsweise von Detlev Mehlis laut. So rügte ein Richter im La Belle-Prozess 1998 Detlev Mehlis wegen verbotener Vernehmungsmethoden. Detlev Mehlis habe bei einem Angeklagten den „irrigen Eindruck“ erweckt, dass dieser mit Strafmilderung zu rechnen habe, wenn er ein Geständnis ablege, heißt es im Beschluss der 39. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts. Dies sei eine „Täuschung“ des Angeklagten gewesen. Der Richter ließ sämtliche Angaben des Angeklagten, in denen er den libyschen Geheimdienst und seine Mitangeklagten des Anschlags bezichtigte, für den Prozess für „unverwertbar“ erklären. Damit brach eine der wichtigsten Säule der Anklage zusammen (<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1998/0711/blickpunkt/0016/index.html>).

In die Kritik geriet auch Detlev Mehlis Tätigkeit als Sonderermittler der Vereinten Nationen (UN) im Libanon im Jahr 2005. Detlev Mehlis sollte den Mordanschlag auf den ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri und 22 weitere Personen vom 14. Februar 2005 in Beirut untersuchen. In seinen Berichten an den UN-Generalsekretär beschuldigte Detlev Mehlis syrische Offizielle und ehemalige Sicherheitsdienste des Libanon, hinter dem Attentat zu stecken. „Mehlis' Berichte waren abschnittsweise eine wilde Anhäufung von

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

namentlich genannten Verdächtigten, dubiosen Zeugen, Spekulationen und nicht weiter ausgeführten Beschuldigungen“, fasst ein Journalist in der Schweizer Wochenzeitung „WOZ“ die Vorwürfe zusammen (<http://www.woz.ch/artikel/inhalt/2006/nr12/International/13115.html>).

Detlev Mehlis stützte sich laut „SPIEGEL ONLINE“ in wesentlichen Teilen seiner Anschuldigungen auf Aussagen eines angeblichen Geheimdienstmannes Suheir al-Sadik. Bei diesem handelt es sich offenbar um einen mehrfach verurteilten Betrüger, der wie aus Kreisen der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) verlautete, nachweisbar gelogen hatte und darüber hinaus verdächtigt wird, für seine Aussage Geld erhalten zu haben (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,381056,00.html>).

Nach Detlev Mehlis überraschendem Rücktritt von der UN-Untersuchungskommissionsleitung Ende 2005 deutete sein Nachfolger, der belgische Jurist Serge Brammertz, in seinem ersten Bericht an die UNO im Frühjahr 2006 Schlampereien der Kommission unter Detlev Mehlis an, deren Mitglieder größtenteils ausgetauscht wurden. So mussten der Tatort über ein Jahr nach dem Anschlag erneut forensisch untersucht und alle bislang gesammelten Informationen und Beweise überprüft werden (<http://www.woz.ch/artikel/inhalt/2006/nr12/International/13115.html>).

Vier libanesische Generäle, die auf Betrieben von Detlev Mehlis und seinem Assistenten, dem Ersten Kriminalhauptkommissar beim Bundeskriminalamt G. L., in Untersuchungshaft waren, kamen nach fast vier Jahren Haft ohne Anklage am 29. April 2009 aus „Mangel an Beweisen“ frei (junge Welt vom 30. April 2009, <http://www.jungewelt.de/2009/04-30/024.php?sstr=detlev%7Cmehlis>).

General Jamil Al-Sayyed kündigte an, gegen Detlev Mehlis und G. L. wegen Freiheitsentzug und Verleumdung juristisch vorzugehen.

Die Anschuldigungen von Detlev Mehlis hatten im Libanon und international zu politischen Spannungen geführt.

1. Auf wessen Initiative geht die Einrichtung einer Ermittlungskommission auf den Philippinen zurück?

Von einer von den Fragestellern genannten Ermittlungskommission ist der Bundesregierung nichts bekannt. Das Projekt, das Detlev Mehlis auf den Philippinen leitet, ist das „EU-Philippine Justice Support Programme“ (EP-JUST, EU-Philippinisches Justiz-Unterstützungsprogramm). Es wird auf eine Bitte der philippinischen Regierung aus dem Jahr 2007 hin und in Abstimmung mit dieser von der Europäischen Kommission finanziert und durchgeführt. Ziel ist die Beratung bei der Stärkung des philippinischen Justizwesens im Kampf gegen die Straflosigkeit im Zusammenhang mit politisch motivierten Morden. Projektbeginn war der 1. Januar 2010.

2. Auf wessen Initiative geht die Berufung von Oberstaatsanwalt Detlev Mehlis zurück?

Die Bewerbung von Detlev Mehlis für die Position des Teamleiters für das EP-JUST wurde von der Bundesregierung unterstützt. Er besitzt eine breite Qualifikation und Erfahrung im Bereich von Strafrechtsfällen im internationalen Bereich.

3. Aufgrund welcher Kriterien und welcher besonderen Eignung wird Detlev Mehlis auf den Philippinen tätig werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Gab es noch weitere europäische Bewerber für den nun an Detlev Mehliß vergebenen Posten, und wenn ja, welche?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Es handelt sich um ein Projekt, das durch die Europäische Kommission durchgeführt wird. Demzufolge wurde auch das Auswahl- und Vergabeverfahren für die Position des Leiters von der Europäischen Kommission durchgeführt.

5. Wie genau und durch welches Gremium wurde die Auswahl für die Besetzung der Leitung des EU-Philippines Justice Support Programme getroffen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Aufgaben genau wird Oberstaatsanwalt Detlev Mehliß auf den Philippinen wahrnehmen?
- a) Wie lautet seine offizielle Tätigkeitsbeschreibung?

Eine offizielle Tätigkeitsbeschreibung von Detlev Mehliß liegt der Bundesregierung nicht vor, er trägt den Titel „EP-JUST Team Leader“ (Teamleiter). In einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der philippinischen Regierung wurde festgelegt, dass die Arbeit des EP-JUST Teams beratender Natur sei, und dass die Mitglieder des Teams nicht an Untersuchungen, Strafverfolgung oder Gerichtsverfahren beteiligt sind.

- b) Welche und wie viele Tötungsdelikte soll Detlev Mehliß auf den Philippinen aufklären?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- c) In welchen Provinzen der Philippinen soll Detlev Mehliß aktiv werden.

Die Tätigkeit von Detlev Mehliß unterliegt nach Kenntnis der Bundesregierung keiner räumlichen Beschränkung oder Vorgabe.

- d) Welche Vollmachten wird Detlev Mehliß haben?

Auf die Antwort zu Frage 6a wird Bezug genommen.

- e) In wessen Auftrag wird Detlev Mehliß tätig sein?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- f) Wem gegenüber ist er weisungsbefugt (bitte aufschlüsseln nach philippinischen, europäischen und deutschen Stellen)?

Detlev Mehliß ist weder gegenüber philippinischen, noch gegenüber europäischen oder deutschen Stellen weisungsbefugt. Seine Weisungsbefugnis beschränkt sich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams von EP-JUST.

- g) Wem gegenüber ist er rechenschaftspflichtig (bitte aufschlüsseln nach philippinischen, europäischen und deutschen Stellen)?

Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der philippinischen Regierung ist Detlev Mehliß dem Steuerungskomitee von EP-JUST, das sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der philippinischen Regierung und der Europäischen Union zusammensetzt, rechenschaftspflichtig. Der Vorsitzende gehört der philippinischen Regierung an.

- h) Was für Kosten werden durch Detlev Mehlis Ermittlertätigkeit auf den Philippinen voraussichtlich anfallen, und welche Stelle kommt dafür auf?

In einer Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und der philippinischen Regierung wurde der maximale Zuschussbetrag der Europäischen Kommission für das gesamte EP-JUST Projekt auf 3,9 Mio. Euro festgelegt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- i) Für welche Dauer soll Detlev Mehlis als Ermittler auf den Philippinen tätig sein?

Das Projekt soll bis 2011 laufen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wie viele und welche weiteren Ermittler werden dem Untersuchungsteam von Detlev Mehlis angehören, und wird der Erste Kriminalhauptkommissar beim Bundeskriminalamt, G. L., dazugehören?

Der in der Frage genannte Erste Kriminalhauptkommissar gehört dem Team nach Kenntnis der Bundesregierung nicht an. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Anfang Dezember 2009 erfolgte Ausrufung des Kriegsrechts in Teilen der Philippinen mit weitreichenden Sondervollmachten für die Sicherheitskräfte auf die Ermittlertätigkeit von Detlev Mehlis aus?

Das Kriegsrecht wurde am 4. Dezember 2009 in der Provinz Maguindanao verhängt und am 12. Dezember 2009 wieder aufgehoben. Es hat nach Einschätzung der Bundesregierung keine nennenswerte Auswirkung auf die Tätigkeit von Detlev Mehlis. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die schwere Rüge der 39. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts vom Juli 1998 im La Belle-Prozess gegen Detlev Mehlis wegen verbotener Vernehmungsmethoden im Hinblick auf den Vorbildcharakter von Detlev Mehlis bei seiner jetzigen Expertentätigkeit auf den Philippinen?

Die Bundesregierung teilt die in der Frage enthaltene Schlussfolgerung nicht. Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung nicht zu gerichtlichen Einzelfallentscheidungen. Dies folgt zum einen aus der richterlichen Unabhängigkeit, zum anderen steht dem Bund gegenüber der für das in Bezug genommene Strafverfahren zuständigen Berliner Justiz keinerlei Aufsichts- oder Weisungsrecht zu.

10. Ist der Bundesregierung der erste Bericht der VN-Untersuchungskommission unter Serge Brammertz vom Frühjahr 2006 an den VN-Generalsekretär mit der darin enthaltenen indirekten Kritik an Schlampereien der vorangegangenen Mehlis-Kommission bekannt, und wie bewertet die Bundesregierung diese Kritik?

Der Bundesregierung ist der Bericht bekannt. Die in der Frage enthaltene Behauptung zu seinem Inhalt teilt sie nicht.

11. Ist der Bundesregierung der am 17. September 2009 an VN-Generalsekretär Ban Ki Moon geschickte Brief der syrischen Regierung mit schweren Vorwürfen zur Ermittlertätigkeit von Detlev Mehlis im Mordfall Rafik Hariri bekannt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die darin enthaltenen Vorwürfe?

Der Bundesregierung ist ein Schreiben der syrischen Regierung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN) vom 15. September 2009 bekannt. Es bezieht sich auf die in Frage 12 genannten Vorwürfe. Der VN-Generalsekretär, in dessen Auftrag Mehlis handelte, hat sich diese Vorwürfe nicht zu eigen gemacht. Die Bundesregierung hat, wie die Mehrheit der VN-Sicherheitsratsmitglieder, die von Detlev Mehlis bzw. seinen Nachfolgern geleitete Arbeit der VN-Untersuchungskommission für den Libanon (UNIIC) stets ohne Einschränkungen unterstützt.

12. Sind der Bundesregierung die Vorwürfe des libanesischen Generals Jamil Al-Sayyed und seines Anwalts Akram Azouri bekannt, wonach Detlev Mehlis als VN-Ermittler im Mordfall Rafik Hariri Beweise gefälscht und unechte Zeugen bestellt habe, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorwürfe?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, ob aufgrund seiner Ermittlertätigkeit im Mordfall Rafik Hariri nationale oder internationale juristische Verfahren gegen Detlev Mehlis und seinen damaligen Stellvertreter, den Ersten Kriminalhauptkommissar beim Bundeskriminalamt G. L., eingeleitet wurden, und wenn ja, welche, und mit welchem Ergebnis?

Aus datenschutzrechtlichen Erwägungen nimmt die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung zu eventuellen juristischen Verfahren gegen Dritte.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*